

die er sieht, sind keineswegs Phantasieprodukte. Aber vielleicht verführt ihn die Klarheit und Schärfe seines Denkens dazu, die Kanten nicht zureichend abzuschleifen und gerade bei Augustins Deutung ein Sowohl-als-auch gelten zu lassen. J. Barbel

FRANK, Isidor: *Der Sinn der Kanonbildung. Eine historisch-theologische Untersuchung der Zeit vom 1. Clemensbrief bis Irenäus von Lyon. „Freiburger theologische Studien“* 90. Bd. Freiburg i. Br. 1971: Verlag Herder Freiburg—Basel—Wien. 224 S., kart.-lam., DM 30,—.

Die große Vielfalt der Behauptungen über die Bildung des Kanon reizt förmlich dazu, die verschiedenen altchristlichen Texte, auf die man sich normalerweise beruft, noch einmal genau zu analysieren und sie dann auch im Zusammenhang mit den theologischen Grundhaltungen des für die Kanonbildung entscheidenden zweiten Jahrhunderts zu deuten. Was dabei bei Frank herauskommt, ist die Hypothese, daß die Kanonbildung von einer Lehre über Christus und über die Kirche geprägt ist. Auf ihrem Grunde steht die Überzeugung, daß Christus der Logos Gottes ist. Die Kirche des 2. Jhdts will sich nicht bloß absetzen gegen Judentum, Gnosis und Hellenismus, sie will positiv den wahren und einzigen Gott verkünden.

Die Kanonbildung wäre also entgegen der Meinung von Barth eine bewußte Schöpfung der werdenden Kirche. Sie bedeutet nicht, wie Cullmann behauptet hat, ein Zurücktreten des kirchlichen Amtes und der kirchlichen Überlieferung vor der Schrift. Ein bestimmender Einfluß Marcions und Montanus' auf die Abgrenzung des Kanons ist nicht nachzuweisen, entgegen der Meinung von Campenhausens. Es gibt einen Kanon im Kanon, der aber als zentrale Christusverkündigung (Kümmel) zu abstrakt formuliert, als radikal geforderter und im Jesusgeschehen in Frage gestellter Mensch (Braun) viel zu ungeschichtlich ausgesagt wird, als Rechtfertigung des Sünders (Käsemann) zu dogmatisch bestimmt sei. Die einzelnen Schriften des NT mögen zwar an sich die Vielzahl der Konfessionen begründen können. Aber der tatsächlich existierende Kanon im Kanon will die Einheit der Kirche auf der Grundlage des Johannesevangeliums begründen. Das sei nicht das Bekenntnis des Glaubenden, sondern Feststellung des Historikers.

Nun habe ich den Eindruck, daß der Verf. zwar die Quellen mit gutem Recht im Sinne seiner „Hypothese“ befragt, daß er dabei aber auch wieder im Sinne seiner Hypothese stark hineininterpretiert. Ich frage mich, ob man trotz der vielen aufgewandten Mühe in dieser Weise eine so weittragende Hypothese begründen kann. Denn die theologischen Grundlagen für den inneren Aufbau der Gemeinde, wie die Apostolisierung des Amtes, der Lehre, der Schrift, der Gedanke an eine ntl. Schrift an sich, die Zusammenstellung von Schriften in einem bestimmten Kanon werden als sog. Theologumena abqualifiziert, schlicht als zeitbedingt bestimmt. Sie sind also auch „absetzbar“. Das geschieht mit der auch schon zu einem Theologumenon einer sich modern gebärdenden Theologie entarteten Phrase, daß Gott auch in historischen Theologumena nicht verfügbar ist und sich als der Größere gegenüber jedem Theologumenon erweist. Nun, hoffentlich erweist er sich auch als der Größere gegenüber jedem Versuch, ein Dogma mit einem sogenannten Theologumenon zu verwechseln. Jedenfalls sind die Folgen dieser Hypothese F's — mit Eifer als „Hypothese“ betont — sehr beachtlich. Manche Hypothesen haben es in sich. Vor allem, wenn aus dieser Hypothese mit äußerster Vorsicht und größter Rücksicht — damit ja nur keiner es merkt! — Konsequenzen praktischer Art gezogen werden sollen, die hier nicht weiter berührt werden, die sich aber sicher auf die abgetakelten Theologumena beziehen, also auf Amt, Lehre, Schrift, Kanon. Man wird also schon aufpassen müssen. J. Barbel

KRAMER, Hans: *Die sittliche Vorentscheidung. Ihre Funktion und ihre Bedeutung in der Moralthologie.* Würzburg 1970: Echter-Verlag. 192 S., brosch., DM 28,—.

Die menschlichen Handlungen sind nicht allein das Ergebnis eines augenblicklichen Wollens. Sie stehen in übergreifenden Aktionszusammenhängen. Sie haben ihren Standort in der Lebensgeschichte des Menschen. Der Autor dieser von der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. Br. angenommenen Dissertation untersucht jene vor den willentlichen Entscheidungen liegenden Einflüsse, die für das Werden und die Beurteilung menschlicher Handlungen wichtig sind. Nach kritischer Würdigung der Diskussion um die „Grundentscheidung“, in welcher die Vorentscheidung in ihrer Bedeutung bereits eingehender behandelt wurde, beschreibt K. sie in ihren Voraussetzungen, ihrem Vollzug, ihren Arten und ihren Folgen. Er definiert sie abschließend als „die den Absichten und Taten vorausliegenden positiven und negativen Einstellungen der Person, die unter keimhafter Beteiligung von